Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Kommunikation

Fachmedienmitteilung

Datum 4. November 2016
Sperrfrist

Präventionsmassnahmen gegen eine neue Tierseuche bei Hirschartigen

Die chronisch auszehrende Krankheit der Hirschartigen (Chronic Wasting Disease, CWD) ist im April 2016 erstmals in Europa festgestellt worden. Um die Einschleppung dieser Tierseuche in die Schweiz zu verhindern, setzt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) am 5. November 2016 eine neue Verordnung in Kraft.

Norwegen hat im April 2016 den ersten Fall von CWD in Europa bestätigt. In der Folge wurden fünf weitere Fälle entdeckt. Bisher weist nichts darauf hin, dass sich der Erreger ausserhalb Norwegens verbreitet hätte.

CWD kennt man in Nordamerika seit Ende der 1960er-Jahre. Die Krankheit ist in den Wildtierpopulationen im Westen der USA und in Kanada stark verbreitet. Sie verläuft für die Hirschartigen (Cerviden) immer tödlich und ist sehr ansteckend. Im Seuchenfall müssen die Tiere notgeschlachtet werden. Die Krankheit manifestiert sich im Frühstadium durch Verhaltensstörungen (Apathie, Verwirrung und Bewegungsschwierigkeiten). Später magern die betroffenen Tiere chronisch ab, daher der Name chronisch auszehrende Krankheit. CWD wird durch Prionen übertragen und ist im Gegensatz zu BSE nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf den Menschen übertragbar.

Norwegen hat die Ausfuhr lebender Cerviden bereits gestoppt. Wildtierkörper, Wildbret, Jagdtrophäen und Hirschhäute können weiterhin exportiert werden. Die EU und die Schweiz haben ebenfalls Massnahmen zur Prävention der Tierseuche ergriffen: Die neue Verordnung des BLV verbietet die Einfuhr aller lebenden Hirschartigen aus Norwegen und aus bestimmten Regionen von Schweden und Finnland. Ziel ist es, so die Schweizer Hirsch- und Rehpopulation zu schützen.